

Institutionelles Schutzkonzept der Kirchengemeinde

Forbach-Weisenbach

Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort
für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene!

Kultur der
Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Schutz- und Hilfsbedürftigen	Qualitäts- management	Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunfts- erklärung	Analyse des eigenen Arbeitsfeldes Schutz- und Risikofaktoren
	Personalauswahl / Schulung und Fortbildung	Nachhaltige Aufarbeitung	
		Verhaltenskodex	

Grundhaltung – Wertschätzung – Respekt

INHALTSVERZEICHNISS

1. Einleitung	3
2. Risikoanalyse	4
3. Das ISK der Kirchengemeinde Forbach – Weisenbach	7
Präambel	7
Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter	7
Begriffsklärung	8
Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung	8
4. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg	8
Unser Ziel	8
Unser Ansatz	9
Unser Weg	9
Das Logo der Präventionsarbeit	9
5. Elemente und Instrumente unseres Institutionellen Schutzkonzeptes	11
a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang / Verhaltenskodex	11
• Kommunikation: Sprache und Wortwahl	11
• Nähe und Distanz	12
• Körperkontakt	12
• Beachtung der Intimsphäre	12
• Geschenke	13
• Medien und soziale Netzwerke	13
• Disziplinierungsmaßnahmen	13
• Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg	13
b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt	14
c) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	15
d) Selbstauskunftserklärung	16
e) Standards und konkrete Maßnahmen	16
f) Vernetzung mit Schutzkonzepten von Einrichtungen unserer Kirchengemeinde	17
6. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege	17
7. Unsere Ansprechpartner/Innen für die Fragen der Prävention	19
8. Schlussbemerkungen	20
9. Zuständigkeiten und Abläufe in der SE Forbach-Weisenbach	22

Anhänge: Verhaltenskodex, Flyer und Erklärungen

1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch, Gewalterfahrungen und Grenzübertreten“ ist uns in der Kirchengemeinde Forbach - Weisenbach ein großes Anliegen, denn wir haben einen Kindergarten, Kinder- und Jugend-, Erstkommunion- und Firmpastoral, eine Katholische öffentliche Bücherei und eine Katholische Sozialstation.

Dazu kommen noch verschiedene Gruppierungen: Frauengemeinschaften, Seniorengruppen, Kirchenchöre, Familienchor, Gemeindeteams und eine Hospizgruppe.

Schon vor Jahren wurde das Thema in unserer Gemeinde bearbeitet. Nach den ersten Schulungen der Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter, wurden die Firm- und Erstkommunionkatecheten sowie KJF (Katholische Jugend Forbach) Leiter geschult und die Verpflichtungserklärungen unterschrieben.

Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Unserem Selbstverständnis nach ist die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch, Gewalterfahrungen und Grenzübertreten“ ein wichtiger Grundstein unserer Arbeit. Zum „Schutz von uns anvertrauten Personen“ wollen wir Präventionsarbeit leisten, um im Tun und Denken unsere Mitarbeiter und Ehrenamtlichen zu sensibilisieren.

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)

2. Risikoanalyse

Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für den längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe setzen wir uns mit eigenen Strukturen auseinander und überprüfen bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Eine Einbindung der Mitarbeiter erhöht hierbei nicht nur die Akzeptanz, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar – und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.

Zuerst machten wir uns bewusst, welche Zielgruppen wir im Blick behalten müssen.

Als Hilfestellung für die Risikoanalyse dienten uns die angefertigten Fragen.

Hier werden nun nur die Gefahrensituationen in Stichpunkten geschildert:

Vorbereitung zur Erstkommunion (ca 30 Kinder über ein Jahr)

- Hohe Fluktuation im Team
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz
- Überforderung mancher Katecheten mit weniger Erfahrung
- Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kontakt
- Mit manchen Eltern gestaltet sich Kommunikation schwierig.

Firmvorbereitung (ca 80 Jugendliche/Firmanden und 24 Jugendlichen/Gruppenleiter über ein Jahr)

- Doppelrollen im Team („Begleiter“ und Katechet / Freund und Katechet)
- Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Bei unbewusster Bevorzugung / Benachteiligung / Antipathie
- Manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zur Vorbereitung, sondern werden von der Familie dazu gedrängt - überredet
- Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer
- Ansprechen von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung (Glaube, Schuld, Tod)

Messdienerleiterrunde (ca 120 Kinder und Jugendliche – über Jahre hinweg)

- Hierarchie in der Sakristei
- Bei hektischer Vorbereitung
- Bei einer Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist
- 1:1 Situation
- Mangelnde Streitkultur
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz
- Durch verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner

Sommerfreizeit (ca 20-45 Jugendliche über zehn Tage im Sommer)

- Durch eine unbewusste Rangordnung innerhalb des Leitungsteams – bestehend durch Freundschaften

- Bei unbewusster Bevorzugung / Benachteiligung / Antipathie der Teilnehmer
- Mangelnde Streitkultur
- Mangelnde Kommunikation und Informationsfluss
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz
- Bei Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- Wegen der Strand- und Bikinistimmung und der offenen Atmosphäre im Ferienfreizeit Haus
- Durch die immer stärkere Nutzung von Medien
- Wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter von 11-16 Jahren – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache und Gesten

Jugend Leiter (Angebot für ca 200 Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Aktionen im Jahr)

- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht - Filmnacht, Tagesaktionen - Gruppenstunden, mit vielen oder wenigen Teilnehmern)
- 1:1 Situation in den Gruppenräumen
- dunkle und abseits liegende Abstellräume und Toiletten
- Transparentere Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt ist wünschenswert
- Mangelnde Streitkultur
- Mangelnde Kommunikation und Informationsfluss
- Bei unbewusster Bevorzugung / Benachteiligung / Antipathie
- Nur punktuelle Kontakte zu den Kindern / Jugendlichen
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz

Katholischer Kindergarten Forbach

Unser Kindergarten hat eine eigene Schutzkonzeption ausgearbeitet und daher haben sie einen eigenen Präventionsbeauftragten.

Die Zuständigkeit für die erweiterten Führungszeugnisse und alle notwendigen Änderungen liegt bei der Kath. Verrechnungsstelle Rastatt.

Katholische Sozialstation

Die Katholische Sozialstation Forbach – Weisenbach hat sich den anderen Sozialstationen des Caritasverbandes angeschlossen. Das Personal wurde durch Herrn Brosig vom Caritasverband geschult. Die Schutzkonzeption wurde ausgearbeitet und eine eigene Präventionsfachkraft für alle Sozialstationen beauftragt.

Frauengemeinschaften

- Bei unbewusster Bevorzugung / Benachteiligung / Sympathien
- Mangelnde Kommunikation und Informationsfluss
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz

Seniorengruppen

- Bei der Ankleidehilfe, Bring- und Holdienst

- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz

Kirchenhöre

- Bei unbewusster Bevorzugung / Benachteiligung / Sympathien
- mangelnde Kommunikation und Informationsfluss
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz

Familiensor

- Bei unbewusster Bevorzugung / Benachteiligung / Sympathien
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz

Gemeindeteams

- Bei unbewusster Bevorzugung / Benachteiligung / Sympathien
- Transparentere Rollen- und Aufgabenverteilung
- Mangelnde Kommunikation und Informationsfluss
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz

3. Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) unserer Kirchengemeinde

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien und Filialkirchen, Einrichtungen, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, dieses Ziel zu erreichen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Präventionsordnung (PrävO) vom 7. August 2015 haben wir als Kirchengemeinde Forbach – Weisenbach unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für Menschen ist und bleibt.

Als katholische Kirchengemeinde sind wir diesem Ziel verpflichtet und diesem Anliegen dient die folgende Ordnung.

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

In Aufgabenfeldern, in denen Kontakte und Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben wir als Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf geachtet, dass die Verantwortlichen in den kirchlichen Einrichtungen und Gruppen mit großer Sorgfalt die Auswahl der Mitarbeiter in den jeweiligen Aufgabenfeldern treffen und sie entsprechend schulen.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen oder Pflegebedürftigen in Kontakt kommen, entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die Unterweisung erfolgt entweder durch Mitglieder des Seelsorgeteams oder durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungen des Jugendbüros bzw. kirchlicher Rechtsträger unseres Erzbistums.

Ziel dieser Unterweisungen und Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeiter, sich für einen grenzachtenden Umgang einzusetzen. Dieses wird von der Seite der Mitarbeiter durch Unterschrift der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit dieser Erklärung verpflichten sich die Mitarbeiter, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Begriffsklärung

- **Hauptberuflich Mitarbeitende:**

- die Mitglieder des Seelsorgeteams (Seelsorgeleiter und pastoraler Mitarbeiter)
- die Angestellten der Kirchengemeinde, auch wenn es sich hier nur um eine Teilzeitbeschäftigung handelt (Sekretärinnen, Mesner, Organistin, Hausmeister, Erzieherinnen, Pflege und Betreuungspersonal der Sozialstation).

- **Ehrenamtlich Mitarbeitende:**

Personen, die unentgeltlich Aufgaben der Kirchengemeinde übernehmen. Sie sind in der Regel dem Seelsorgeteam oder dem Pfarrgemeinderat bekannt. Ihre Aufgabe üben sie in Absprache oder mit der Zustimmung oder im Auftrag des Seelsorgeteams und / oder Pfarrgemeinderates aus (KJF- und Ministranten Leiter, Erstkommunion- und Firmkatechetinnen).

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung in unserer Kirchengemeinde

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen.

Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und dieser sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde unter Hinzuziehung einer Präventionsfachkraft und evtl. des PGR.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen und in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

4. Unser Ziel / unser Ansatz / unser Weg

Unser Ziel

In unserer Kirchengemeinde pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

Unser Ansatz

In unserer Kirchengemeinde arbeiten und engagieren sich zahlreiche beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

Hier setzen wir an!

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut sind.
- Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.
- Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums entsprechend ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen und zu schulen.

Unser Weg

Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde laufen die Fäden verschiedensten Engagements zusammen. Als Kirchengemeinde sind wir Rechtsträger für unsere Einrichtungen und Dienste.

Wir haben in einem rund einjährigen Prozess die Risiken in den verschiedenen Engagements und Bereichen unserer Kirchengemeinde analysiert, die ein übergriffiges Verhalten möglicherweise begünstigen. Wir haben daraus Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. In diesem Institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Wege wir gehen, welche Maßnahmen wir ergreifen und welche Standards bei uns gelten, um unser Ziel, eine sichere Kirchengemeinde zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns als Kirchengemeinde eingefordert werden können.

Das Logo der Präventionsarbeit

Unser Schutzkonzept und all unsere Bemühungen sind letztlich ein Teil der Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland. Diese Präventionsarbeit hat ein spezifisches Logo entwickelt, das wir in unserem Schutzkonzept aufgreifen. Die Grafik verdeutlicht im Bild, worum es uns inhaltlich geht:

Das Logo hat die Form eines stilisierten Auges. Dieses „Auge“ steht für eine „Kultur des Hinsehens und des Hinhörens“ und damit für eine „Kultur der Achtsamkeit“. Menschen, die sich kirchlichem Handeln, also uns als Kirchengemeinde anvertrauen, erfahren einen „achtsamen“, „würdevollen“ Umgang, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.



Gleichzeitig kann man das Logo vom Evangelium her deuten:

Der untere Bogen des Logos steht für sicheren Grund und Boden. Wer von massiven Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen ist, verliert den Boden unter den Füßen, ist traumatisiert, fühlt sich stigmatisiert und ist fundamental im Glauben und in der Weltsicht erschüttert. Er/Sie fragt sich, was noch trägt, wenn alles gebrochen ist. Die Bibel legt eine Spur: Gott hält und trägt, wenn sonst nichts mehr trägt. Auch wenn er Missbrauch nicht verhindert; Gott erträgt, was Menschen in ihrer menschlichen Freiheit einander fähig sind anzutun.¹

Der obere Bogen kann als schützendes Dach verstanden werden. Christen und die Kirche sind aus ihrem Glauben heraus verpflichtet, Menschen einen Schutzraum zu geben, gerade den schwachen und denen, die Übergriffe oder gar Missbrauch erlebt haben. Sie müssen dafür sorgen, dass ihnen kein Schaden mehr zugefügt wird.²

Der Punkt in der Mitte deutet an, dass das Evangelium auf den Punkt bringt, was Auftrag der Kirche ist: Gewalt, Verbrechen und deren Strukturen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen und schwierige Themen angehen.³

Das ist der Auftrag, dem wir uns als Kirchengemeinde stellen.

¹ *Gott hält, trägt und erträgt.* Bibelstellen:

Gott gibt Würde – jedem Menschen.	Gen 1,26
Gott positioniert sich an der Seite des Opfers	Gen 4,1-16
Gott hört die Schreie und die Klage seines Volkes	Ex 3,1-14
Gott weiß sich „identisch“ mit den Geringsten	Mt 25,31-46
Gott erhöht die Niedrigen	Lk 1,46-55

² *Gott schützt. Wir auch.* Bibelstellen:

Gott stellt den Menschen unter seinen Segen	Gen 1,26ff
Gott ist wie ein schützender Schild	Ps 3,4
Gott schützt wie ein Dach	Sir 34,19
Gott verteidigt Menschen wie eine Bärin	Hos 13,8
Um keinen Preis darf ein Kind missbraucht werden	Mt 18,1-10
Wer ein Kind aufnimmt, nimmt Jesus auf	Mk 9,33-37
Jesus segnet die Kinder	Lk 18,15-17

³ *Unser Auftrag: Verbrechen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen, schwierige Themen angehen.*

Bibelstellen:

Lot will seine Töchter den Gewalttätern überlassen	Gen 19,1-11
Tamar wird von ihrem Bruder vergewaltigt	2 Sam 13,1-20
Richter enthalten den Schwachen das Recht vor	Jes 10,1-4
Der Arme wird vor Gericht abgewiesen	Am 5,7.10-12

5. Elemente und Instrumente unseres Institutionellen Schutzkonzepts

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.

Die Präventionsordnung der Erzdiözese sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für die Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in unserer Kirchengemeinde angepasst.

a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang / Verhaltenskodex

Jeder, der sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg und der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den dazu qualifizierten Mitgliedern des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt.

Was die Schulungen zum grenzachtenden Umgang betrifft ist genau festgelegt (vgl. unten: 6. b).

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Eigenteil der Kirchengemeinde. Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinde hin.

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

• Kommunikation: Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Generell, ganz besonders aber im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Wir respektieren und achten die Person des anderen. Dazu gehört für uns, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben. Wir achten darauf, andere nicht mit dem zu überfordern, was wir ihnen zumuten.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, gehen als gute Vorbilder voran und weisen andere auf verbale Fehlritte hin.

Wir unterbinden sprachliche Grenzverletzungen, greifen moderierend in Streitgespräche ein und suchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung.

- **Nähe und Distanz**

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit diesem Thema um.

Wir sprechen das Thema Nähe und Distanz immer wieder an und sorgen dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Einrichtungen und Gruppen sensibel dafür werden, wie Distanz gewahrt und persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind.

Wir tragen dazu bei, dass in unseren Gruppen und in unserem unmittelbaren Einflussbereich Regelungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden und deutlich und verbindlich formuliert werden.

- **Körperkontakt**

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen. Sie müssen von beiden Seiten akzeptiert sein.

Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sein. Körperkontakte wie Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme:

Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung). Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der klare Konsequenzen nach sich zieht.

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Wir halten die körperliche Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden (z. B. intime Fotografien).

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können, z. B. indem wir sie bei Veranstaltungen mit Übernachtung grundsätzlich geschlechtergetrennt unterbringen.

Wir achten die Regeln des guten Anstands: wenn wir Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreten möglichst nur Betreuerinnen und Betreuer desselben Geschlechts einen Schlafräum.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene bei Unterbringungen mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badebekleidung duschen können und/oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatsphäre schützen.

Wir unterbinden, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen duschen.

- **Geschenke**

Wir drücken durch Geschenke bisweilen unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Dabei achten wir darauf, dass Geschenke verhältnismäßig sind und erwarten dafür keinerlei Gegenleistung.

- **Medien und sozialen Netzwerke**

Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind.

Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind.

Wir unterbinden nach unseren Möglichkeiten verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

Wir versuchen, in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Gemeindeanzeiger, Website, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z. B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Gewalt anzuwenden lehnen wir kategorisch ab.

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders.

Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. (siehe Internet unter http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html oder Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2011, S. 7).

b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die dem entsprechenden Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. So will es die Präventionsordnung und so steht es in unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

- Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt (vgl. u. a. den Veranstaltungskalender [www.dekanat-rastatt.de /praeventionsschulungen](http://www.dekanat-rastatt.de/praeventionsschulungen)).
- Erzieherinnen und Erzieher unserer Tageseinrichtung für Kinder werden durch die Verrechnungsstelle geschult.
- Mesner, Sekretärinnen und andere Angestellte werden durch das Pastorale Team geschult.
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, durch die Jugendreferentinnen und Teamer geschult.
- Für die Jugendarbeit Verantwortliche aus anderen Teams, Gremien und Gruppen (z. B. Kinderkircheteam, Familienchor, Firm- und Erstkommunionkatechetinnen) werden durch das Pastorale Team geschult.
- Für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortliche (z. B. Seniorengruppen, Aktionen mit Demenzkranken etc.) werden durch die Verantwortlichen des Caritasverbandes geschult.

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

c) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der

Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die Personalakten liegen im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss. Für Angestellte der Kirchengemeinden (z. B. Erzieherinnen und Erzieher) ist die Verrechnungsstelle Rastatt zuständig.

Für Mesner, Hausmeister und Kirchenmusiker sind die EFZ Pflicht (§ 6 Abs. 2 PräVO).

- Anforderung und Registrierung des Eingangs durch VST; direkt oder über Pfarramt; Einsichtnahme ausschließlich durch die VST
- Bei Verzicht auf eine Anforderung der EFZ, bittet H. Gramlich, für uns zuständiger Mitarbeiter der Verrechnungsstelle, um schriftliche Mitteilung (z.B. Email)

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und nur wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Verantwortlich dafür ist der leitende Pfarrer, SE Team der Kirchengemeinde in Abstimmung mit unserer Präventionsfachkraft.

Vorgehensweise:

- Anforderung durch SE-Team; Registrierung der Anforderung im Pfarramt
- Registrierung und Überwachung der Fristen für Anforderung eines neuen FZ: Pfarrbüro.
- Der Ehrenamtliche erhält im Pfarrbüro oder per Post: Die Bescheinigung „Gebührenbefreiung“ (im Ordner „Ehrenamtliche“ abgelegt) , einen Leerumschlag mit Aufschrift „Führungszeugnis“ und ein Hinweisblatt zum Verfahrensablauf
- Rückgabe des EFZ ans Pfarramt, Weiterleitung an die VST
- Einsichtnahme ausschließlich durch neutrale Person bei der VST
- Rückgabe des EFZ von VST über Pfarrbüro
- Registrierung der Rückgabe und der Unbedenklichkeit im Pfarrbüro
- Sollte ein relevanter Eintrag im EFZ sein, wendet sich die VST an eine Person des SE-Teams
- Registrierung und Überwachung der Fünf-Jahres-Frist für die Anforderung eines neuen EFZ im Pfarrbüro

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

Alle Personen, besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verrechnungsstelle Rastatt, sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen streng einzuhalten!

Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen mit keinem über die Führungszeugnisse sprechen und kennen die Personen vor Ort in der Regel nicht.

d) Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil eines Bewerbungsverfahrens. Sie ist von künftigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen, solange sie noch keinen Arbeitsvertrag haben, geschult sind und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex unterzeichnet haben.

Im Bereich des Ehrenamtes kommt die Selbstauskunftserklärung in unserer Kirchengemeinde nur selten zum Einsatz. Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Dennoch kann es vorkommen, dass z. B. bei Ferienlagern sehr kurzfristig Betreuungspersonen eingesetzt werden, die nicht rechtzeitig geschult werden können. Bisweilen kommt es auch vor, dass Personen nach einem längeren Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten zurückkehren und sich (wieder) engagieren möchten. In diesem Fall lassen wir die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Ihr Wortlaut ist diözesanweit vorgegeben.

e) Standards und konkrete Maßnahmen

Standards

Wir überprüfen unser Institutionelles Schutzkonzept regelmäßig; spätestens alle fünf Jahre.

Wir aktualisieren unser Schutzkonzept auf der Basis von Einrichtungs- und Risikoanalysen auch dann, wenn Gruppen und Einrichtungen wegfallen oder neu entstehen.

Wir passen unser Schutzkonzept umgehend an, wenn es zu übergreifendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde kommen sollte.

Wir vernetzen unser Schutzkonzept mit den Konzepten der Einrichtungen in unserer Kirchengemeinde, die aufgrund des intensiven Umgangs mit Schutzbefohlenen dazu verpflichtet sind, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln. Dazu gehören im Einzelnen

- Kindertagesstätte St. Johannes in Forbach
- Kath. Sozialstation Forbach – Weisenbach

Aktuelle Sondermaßnahmen

Im Zuge der Risikoanalysen, die wir 2018 in unseren Einrichtungen und Gruppen durchgeführt haben, haben sich konkrete Maßnahmen ergeben, die wir bis zur nächsten Überprüfung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes im Jahr 2024 durchführen wollen.

- Wir wollen in unserer Kirchengemeinde für klare Strukturen sorgen und diese transparent machen
- Die Beschwerdewege so wie die Zuständigkeiten werden festgelegt und Ansprechpartner benannt
- Wir werden einen Interventionsplan, Kommunikationswege und Vorgehensweisen bei Vermutungen und Verdachtsmomenten festlegen.

f) Vernetzung mit Schutzkonzepten von Einrichtungen unserer Kirchengemeinde

In Trägerschaft unserer Kirchengemeinde gibt es Einrichtungen, die in besonderer Weise mit Schutzbefohlenen zu tun haben:

- Kath. Kindergarten St. Johannes Forbach
- Kath. Sozialstation Forbach - Weisenbach

Diese Einrichtungen brauchen und haben ein eigenes institutionelles Schutzkonzept, das mit weiteren Inhalten wie sexualpädagogischen Konzepten in den Kindergärten einhergehen kann. Die Schutzkonzepte dieser Einrichtungen sind mit dem ISK unserer Kirchengemeinde abgestimmt.

So gelten die Vorgaben zum grenzachtenden Umgang (vgl. Verhaltenskodex) und den Schulungen, zur Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse von hauptberuflich und ehrenamtlich in der Einrichtung tätigen Personen. Deren jeweilige Schutzkonzepte präzisieren diesen Mantel des ISK der Kirchengemeinde einrichtungsspezifisch und passen ihn an die jeweiligen Erfordernisse an.

6. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. (Gemeindehäuser, Jugendräume, Sakristeien, Pfarrbüros, Kath. öffentlicher Bücherei usw.)

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu haben wir für die betroffenen Personen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpartner folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Betroffene**
Auf unserer Webseite und mit einem Flyer, der an verschiedenen Stellen öffentlich ausliegt und aushängt, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.
- **Ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen**
Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen haben wir darüber hinaus in Faltblättern zusammengestellt:

Eines bekommen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt, die einer Gruppe oder Gruppierung, einem Gremium oder einem Verband vorstehen oder auf andere Weise für Menschen in unserer Kirchengemeinde Verantwortung tragen.

Ein weiteres Faltblatt liegt den Personen vor, die in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich in der Pastoral tätig sind und damit als Ansprechpersonen in einer besonderen Verantwortung stehen.

Sämtliche Faltblätter enthalten Telefonnummern und Web-Links, unter denen Betroffene und Ansprechpersonen Hilfe bekommen und sich beraten lassen können. Zudem machen sie transparent, wie die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege in unserer Kirchengemeinde aussehen.

Die Faltblätter sind diesem institutionellen Schutzkonzept angehängt.

7. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention

Zu Ansprechpersonen für Prävention sind **in unserer Kirchengemeinde** bestellt:

vom Pfarrgemeinderat

Herr Benjamin Schoch

07224 /5139

E-Mail: praevention@kath-forbach-weisenbach.de

vom Seelsorgeteam

Frau Michaela Feldin

07228.9697727

E-Mail: praevention@kath-forbach-weisenbach.de

Über die Kirchengemeinde hinaus sind für Themen der Prävention nach §§ 14-15 PräVO bestellt:

Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

Silke Wissert

0761.2188-211

silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Präventionsfachkraft für die Dekanate Kraichgau, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt

Nicolet Alef

0721.35256896

nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de

www.ebfr.de/praevention

8. Schlussbemerkungen

In den Jahren 2002, 2010 und 2013 wurden von der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie Rahmenordnungen zur Prävention von sexueller Gewalt veröffentlicht. Diese sind jeweils durch Veröffentlichungen im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt worden. 2015 erfolgte schließlich eine weitere Fortschreibung dieser Präventionsrichtlinien auf Grundlage der fortgeschriebenen Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Am 7. August 2015 wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg, die sog. Präventionsordnung (PrävO) durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzt.

Damit sind die leitenden Pfarrer der Kirchengemeinden in der Pflicht, die Vorgaben der Präventionsordnung in ihren Seelsorgeeinheiten umzusetzen und alles dafür zu tun, diese zu einem sicheren Ort zu machen. Dies tun sie nicht allein. Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen sie dabei.

In diesem Sinne ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde Forbach – Weisenbach zu verstehen: Im Auftrag und unter Mitwirkung des leitenden Pfarrers setzt es die in der Präventionsordnung eingeforderten Standards um. Es bündelt alle Bemühungen unserer Kirchengemeinde, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gegen sie vorzugehen.

Uns ist es wichtig, dass unsere Kirchengemeinde dauerhaft ein sicherer Ort für Menschen ist; ganz besonders für Schutzbefohlene – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Dazu dient dieses Schutzkonzept. Wir werden es zum unten genannten Termin systematisch überprüfen und aktualisieren. Wir werden es aber auch immer dann anpassen, wenn in unserer Kirchengemeinde für die Präventionsarbeit relevante Gruppen entstehen oder wegfallen oder wenn es durch andere aktuelle Umstände notwendig wird. Zudem tragen wir dafür Sorge, dass die Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde geschult sind und sich fortbilden. So arbeiten wir kontinuierlich daran, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist gültig ab September 2019.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und ggf. überarbeitet im September 2024.

Unsere Ansprechpersonen wurden zuletzt geschult:

Frau Michaela Feldin am 06. 06. 2019 (Multiplikatoren-schulung)

Herr Benjamin Schoch wird an der nächsten Schulung für die Präventionsbeauftragten Teil nehmen.

Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes zum genannten Termin ist PGR der Kirchengemeinde Forbach - Weisenbach.

Forbach, den 26. Juni 2019

Ort und Datum

Pfarrer Thomas HGoller

Leiter der Kirchengemeinde

Herr Thomas Gerstner

Vertreter*in des Pfarrgemeinderats

Herr Benjamin Schoch

Ansprechpartner des Pfarrgemeinderats
für Prävention in der Kirchengemeinde

Frau Michaela Feldin

Ansprechpartnerin des Seelsorgeteams
für Prävention in der Kirchengemeinde

9. Zuständigkeiten und Abläufe für Führungszeugnisse und Erklärungen zum grenzachtenden Umgang in der SE Forbach-Weisenbach

1) Personal des Kindergartens:

- Komplette zuständig: VST
- Infos und Regelungen für den Kindergarten sind in unserem Pfarrbüro zu finden

2) Personal der Kirchengemeinde (außer Kindergarten):

a) Erweiterte Führungszeugnisse

- Pflicht bei Hausmeister, Mesner, Kirchenmusiker (§ 6 Abs. 2 PräVO)
- Anforderung und Registrierung des Eingangs durch das Pfarramt; Einsichtnahme ausschließlich durch die VST.
- Der jetzige Pfarrgemeinderat hat beschlossen, bei den Angestellten: Hausmeister, Mesner und Kirchenmusikerinnen eine Schulung durchzuführen und auf ein erweitertes Führungszeugnis zu verzichten. Die Ansprechperson der Kirchengemeinde informiert bei der Verrechnungsstelle die zuständige Person darüber schriftlich.

b) Erklärung zum grenzachtenden Umgang:

- Über die Verpflichtung werden die Angestellten durch den Pfarrer / Stiftungsrat informiert.
- Bei Neueinstellungen ist die Information standartmäßig in den Einstellungsformalitäten enthalten.
- Informationen über Schulungsangebote werden von der SE an die Angestellten weitergegeben; direkte Einladungen durch die VST/Jugendbüro sind damit nicht ausgeschlossen.
- Die Überwachung erfolgt durch das Pfarrbüro.
- Selbstverpflichtungserklärung wird im Pfarramt beim Arbeitsvertrag abgelegt, die VST erhält eine Kopie. Der Angestellte behält das Original.

3) Ehrenamtliche:

a) Erweiterte Führungszeugnisse

- Entscheidung, wer ein Führungszeugnis vorzulegen hat, ergibt sich aus der Präventionsordnung. Pfarrer, SE-Team und Ansprechpartner sind für die Umsetzung verantwortlich.
- VST übernimmt die Einsichtnahme für die FZ der Ehrenamtlichen

Vorgehensweise:

- Anforderung durch SE-Team; Registrierung der Anforderung im Pfarramt
- Registrierung und Überwachung der Fristen für Anforderung eines neuen FZ: Pfarrbüro.
- Der Ehrenamtliche erhält im Pfarrbüro oder per Post: Die Bescheinigung „Gebührenbefreiung“ (im Ordner „Ehrenamtliche“ abgelegt), einen Leerumschlag mit Aufschrift „Führungszeugnis“ und ein Hinweisblatt zum Verfahrensablauf
- Rückgabe des EFZ ans Pfarramt, Weiterleitung an die VST
- Einsichtnahme ausschließlich durch neutrale Person bei der VST
- Rückgabe des EFZ von VST über Pfarrbüro
- Registrierung der Rückgabe und der Unbedenklichkeit im Pfarrbüro

- Sollte ein relevanter Eintrag im EFZ sein, wendet sich die VST an eine Person des SE-Teams
- Registrierung und Überwachung der Fünf-Jahres-Frist für die Anforderung eines neuen EFZ im Pfarrbüro

b) Erklärung zum grenzachtenden Umgang:

- Die Entscheidung, wer eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterzeichnen muss, treffen die Mitglieder des SE-Teams für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche. Sie legen ihre Entscheidung der Ansprechperson vor, die eine nochmalige Besprechung in ihrem Beisein verlangen kann.
- Die Mitglieder des SE-Teams führen die entsprechenden Gespräche. Die Schulungen zur Vorbereitung der Unterzeichnung der o.g. Erklärung werden in unserer Seelsorgeeinheit durch die Ansprechperson des SE - Teams durchgeführt.
- Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden im Pfarrbüro abgelegt.

4) Weitere Einrichtungen

- Katholische Sozialstation Forbach / Weisenbach e. V.:
Zuständig für Prävention ist der Geschäftsführer gem. interner Regelung
- Kath. Öffentliche Bücherei
 - Die Leiterinnen sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde. Für sie gelten die oben genannten Regelungen für Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde.
 - Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen werden – unabhängig von Gemeindezugehörigkeit – zu den o. g. Schulungen für Ehrenamtliche eingeladen.
 - Zuständigkeit für die Schulung liegt bei der Ansprechperson aus dem SE – Team.

5) Hauptamtliches Seelsorgepersonal:

- Komplette zuständig: Personalabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats